

SITZUNG

Sitzungstag:
15. Mai 2018

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer

Verwaltungsinspektorin Inge Zippe

Stadtratsmitglieder:

	Ertl Wilhelm	privater Grund
Fenk Karl		
Finster Josef		
Graf Markus		
Grädler Thorsten		
	Högl Manfred	krank
Honig Maria		
	Kredler Andreas	privater Grund
Krieger Monika		
Krob Heinz		
Lehner Peter		
Plößner Manuel		
Pröls Ludwig		
Renner Roland		
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich		
Schwindl Helmut		
Ströll-Winkler Christian		
Trummer Karl		
Wismeth Peter		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Von der Verwaltung:

Geschäftsleiter und Kämmerer Harald Kergl

Kämmereimitarbeiter Frederic Pröls

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

Bauamtsleiter Stefan Ertl

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 16. April 2018
2. Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet;
 - 2.1: Beschlussfassung über die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs (MZF) für die Feuerwehr Vilseck
 - 2.2: Beschlussfassung über die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Feuerwehr Schlicht
3. Landtags- und Bezirkswahlen 2018;
 - 3.1: Ernennung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreters
 - 3.2: Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für die Wahlvorsteher, die Mitglieder der Wahlvorstände und die sonstigen an der Wahldurchführung Beteiligten
4. Beschlussfassung über die Teilnahme der Stadt Vilseck am Projekt „Essbare Stadt“ durch Aufwertung von Flächen am Ortseingang in Axtheid
5. AOVE-Kernwegenetz;
 - 5.1: Wegebauprojekt GVS Wickenricht-Sigras und Feldweg Wickenricht-Kalchsreuth; Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme und Beantragung der Fördermittel nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE)
 - 5.2: Änderung des Wegeausbaukonzepts durch Neuaufnahme der GVS Ködritz-Reisach
6. Vollzug des Artenschutzrechts – Biber im Stadtbereich Vilseck;
Bekanntgabe der Stellungnahme des Landratsamts Amberg-Sulzbach zu den Fanganträgen 2018
7. Antrag auf verkehrsberuhigte Maßnahmen an der Ortseinfahrt Axtheid aus Richtung Ebersbach
8. Bekanntgabe des Förderbescheids für das Kunstprojekt „Von Land zu Land“ der Stadt Vilseck mit der Galerie Klatovy/Klenová (CZ);
Förderung aus dem EFRE-Programm „Ziel ETZ Freistaat Bayern – Tschechische Republik 2014-2020“ der Europäischen Union

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1:

Einladungen an die Stadträte

Bürgermeister Schertl merkt an, dass der Einladung zur Sitzung einige Einladungen für die Stadträte zu verschiedenen Veranstaltungen beilagen. Er bittet um zahlreiche Teilnahme.

60. Geburtstag Karl Trummer

Bürgermeister Hans-Martin Schertl berichtet, dass Stadtrat Karl Trummer letzten Freitag seinen 60. Geburtstag feiern konnte. Er gratuliert ihm nochmal offiziell im Namen des gesamten Stadtrats und wünschte ihm vor allem Gesundheit.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2018

Bürgermeister Hans-Martin Schertl berichtet, dass das Landratsamt Amberg-Sulzbach den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Stadt Vilseck für das Jahr 2018 genehmigt hat. Heuer habe die Stadt Vilseck einen Rekordhaushalt mit über 23 Mio. Euro Haushaltsvolumen aufgestellt. Eine Kreditermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. Euro ist im Haushalt enthalten.

Nach der Ansicht des Landratsamtes Amberg-Sulzbach bestehen an der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Vilseck aufgrund der vorgelegten Haushaltszahlen keine Bedenken.

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 16. April 2018

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 16. April 2018 wurde den Stadträten mit der Einladung zu dieser Sitzung zugestellt. Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen.

2. Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet

Bürgermeister Schertl berichtet, dass es Ende März ein Treffen mit den Kommandanten aller sieben Vilsecker Wehren gab, um die Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes zu diskutieren und die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen für die einzelnen Wehren festzulegen.

2.1: Beschlussfassung über die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs (MZF)
für die Feuerwehr Vilseck

Die Feuerwehr Vilseck hat bei dieser Besprechung Ende März darauf hingewiesen, dass das bisherige Mehrzweckfahrzeug – VW-Bus – bereits 22 Jahre alt und reparaturanfällig ist. Deshalb ist eine Ersatzbeschaffung notwendig, um weitere Reparaturkosten abwenden zu können. Dieses Fahrzeug soll feuerwehrtechnisch ausgestattet werden. Neben dem normalen Einsatz- und Übungsdienst wird es auch für die Gemeindejugendfeuerwehr mit genutzt. Die Kosten dürften sich zwischen 70.000 und 80.000 Euro bewegen. Die Festbetragsförderung des Freistaats Bayern beträgt 16.300 Euro.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat beschließt, für die Feuerwehr Vilseck ein neues Mehrzweckfahrzeug (MZF) zu Gesamtkosten von ca. 70.000 bis 80.000 Euro zu beschaffen. Die Festbetragsförderung des Freistaats Bayern beträgt 16.300 Euro.

2.2: Beschlussfassung über die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF)
für die Feuerwehr Schlicht

Der Bürgermeister berichtet, dass das derzeit bei der Feuerwehr Schlicht eingesetzte Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 ist 29 Jahre alt, reparaturanfällig sei und durch ein sog. Mittleres Löschfahrzeug (MLF) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 8,5 t ersetzt werden soll. Für das Fahrzeug wird ein sog. LKW-Führerschein benötigt. Die Feuerwehr Schlicht hat genügend aktive Wehrmänner, die diesen Führerschein besitzen.

Die Mitglieder der Landkreisführung haben ebenfalls die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges befürwortet. Die geplanten Kosten dürften bei ca. 265.000 Euro liegen. Die Gesamtförderung liegt bei 69.500 Euro.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat beschließt, für die Feuerwehr Schlicht ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 8,5 t auszuschreiben. Die Vergabe sollte heuer noch erfolgen.

Anmerkung zu den Kosten der Fahrzeuge bzw. zur Förderung:

Bürgermeister Schertl habe bei verschiedenen Beschaffungen in den letzten Jahren und bei den derzeit anstehenden Beschaffungen ist erkennen müssen, dass die Kosten für die Fahrzeuge drastisch steigen, aber die Förderung des Freistaates Bayern als sog. Festbetragsförderung seit vielen Jahren gleich bleibt. Das nun zu ersetzende Fahrzeug der Feuerwehr Schlicht kostete im Jahr 1989 noch 157.000 Euro, hierfür gab es 97.000 Euro Zuschüsse. Die Eigenleistung der Stadt Vilseck lag somit bei 60.000 Euro. Das neu zu beschaffende Fahrzeug für die Feuerwehr Schlicht wird etwa 265.000 Euro kosten, die Zuschüsse liegen bei etwa 69.500 Euro. Sprich, die Eigenleistung der Stadt Vilseck wird 195.500 Euro betragen.

Es wäre aus seiner Sicht notwendig, dass der Freistaat Bayern seine Fördersätze drastisch anhebt. Ansonsten sei die Aussage gerechtfertigt: Der Freistaat Bayern entschuldet sich auf Kosten der Kommunen.

3. Landtags- und Bezirkstagswahlen 2018

3.1: Ernennung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreters

Bürgermeister Schertl erläutert, dass für die anstehenden Landtags- und Bezirkstagswahlen 2018 ein Gemeindevahlleiter und dessen Stellvertreter zu bestellen sind. Als Gemeindevahlleiter wird üblicherweise der Bürgermeister, als Stellvertreter soll die Leiterin des Wahlamtes, Christina Bauer, bestellt werden.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat Vilseck bestellt für die Landtags- und Bezirkstagswahlen 2018 Bürgermeister Hans-Martin Schertl zum Gemeindevahlleiter. Zu seiner Stellvertreterin wird die Leiterin des Wahlamtes, Frau Christina Bauer, bestellt.

3.2: Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für die Wahlvorsteher, die Mitglieder der Wahlvorstände und die sonstigen an der Wahldurchführung Beteiligten

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Als Aufwandsentschädigung für die Wahlvorsteher, die Mitglieder der Wahlvorstände und die sonstigen an der Wahldurchführung Beteiligten wird wie folgt festgesetzt:

Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes, die einen Tag Sonderurlaub für die Tätigkeit als Wahlvorsteher, die Mitglieder der Wahlvorstände und die sonstigen an der Wahldurchführung Beteiligten erhalten, wird ein Erfrischungsgeld von 20 Euro bezahlt.

Alle anderen Wahlhelfer erhalten ein Erfrischungsgeld von 40 Euro.

4. Beschlussfassung über die Teilnahme der Stadt Vilseck am Projekt „Essbare Stadt“ durch Aufwertung von Flächen am Ortseingang in Axtheid

Bürgermeister Schertl berichtet, dass es in vielen Städten deutschlandweit gib das sog. Projekt „Essbare Stadt“ gebe. Hierbei würden auf städtischen Flächen zum einen Lebensmittel, Obst oder Gemüse und Früchte erzeugt, andererseits würden diese Flächen so umgestaltet, dass sie auch für Freizeitmaßnahmen genutzt werden könnten.

Der Werkhof Amberg-Sulzbach plant nun in Kooperation mit dem Jobcenter Amberg-Sulzbach die Aufwertung verschiedener Flächen, die dann künftig sowohl gärtnerisch als auch für Freizeitmaßnahmen genutzt werden können.

Im Bereich der Stadt Vilseck biete sich die Fläche am Ortsausgang in Axtheid an. Diese Fläche wurde früher kleingärtnerisch genutzt. Mittlerweile liege sie brach.

Der Bauausschuss hat in der letzten Sitzung diese Fläche besichtigt und sich dafür ausgesprochen, sie im Rahmen des Projekts „Essbare Stadt“ entsprechend umzugestalten und zu nutzen. Es bietet sich an, entlang der Straße Obstbäume zu pflanzen und hier eine Streuobstwiese anzulegen. Daneben sollten längere Reihen verschiedener Beerensorten, wie Himbeeren, Brombeeren, Johannisbeeren und Stachelbeeren, gepflanzt werden. Zudem könnten einige Hochbeete angelegt werden, in denen Erdbeeren gepflanzt werden. Ein Teil der Fläche sollte als Blühfläche für Bienen gestaltet werden. Außerdem könne ein Weg durch die Fläche angelegt werden und mehrere Ruhebänke könnten aufgestellt werden. Das reife Obst und die Früchte könnten von der Bevölkerung kostenlos geerntet werden.

Bedienstete des Werkhofes Amberg-Sulzbach würden die bauliche Umsetzung vornehmen und die entsprechenden Bäume und Sträucher pflanzen.

Projektskizze Essbare Stadt/Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Situation

Der Werkhof Amberg-Sulzbach (Werkhof AS) plant in Kooperation mit dem Jobcenter Amberg/Amberg-Sulzbach(JC AM-AS) sowie den Städten Amberg, Sulzbach-Rosenberg(Landkreis Amberg-Sulzbach) und Vilseck(Landkreis Amberg-Sulzbach) das Projektvorhaben „Essbare Stadt verbunden mit der Integration von langzeitarbeitslosen Personen“(Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt. Im Vorfeld gab es inzwischen zwei Treffen mit Vertretern aus den Kommunen, des Jobcenters, Bund Naturschutz Ortsgruppe, des Landschaftspflegeverbandes Landkreis Amberg-Sulzbach sowie der Leitung des Werkhofes AS. Für das Gesamtvorhaben soll der Werkhof AS die Projektleitung übernehmen.

Ziel des Projektes

Bevor eine Zielbeschreibung erfolgt einige Informationen zu den Begrifflichkeiten:

- Essbare Stadt
 - o Nutzung des **urbanen Raums** zum Anbau von Lebensmitteln; Erweiterung durch soziale Komponenten wie Freizeitgestaltung, gemeinsame Landschaftsgestaltung durch Öffnung öffentlich zugänglicher Flächen mit dem Ziel gemeinsamer Ernte und Nutzung; basierend auf den Prinzipien der **Permakultur(= ökologisch, ökonomisch und sozialnachhaltiges Wirtschaften mit allen Ressourcen)**
 - o Geschichte: in Todmorden, West Yorkshire, in England(14.000 Einw.) 2 Frauen haben „incredible edible“ = unglaublich essbar ins Leben gerufen(siehe auch WIKIPEDIA Auszug in der Anlage)
 - o Erste Entwicklungen in Kassel und der Vereinsgründung in Andernach(vorgestellt auf der Grünen Woche in Berlin 2014)
- Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt:
 - o Gefördert werden bis zu 30 Wochenarbeitsstd., Mindestlohngrenze wird beachtet; (Wettbewerbsneutralität, Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse muß gewährleistet sein)
 - o Teilhabe am Arbeitsmarkt nach langer Arbeitslosigkeit wird gesichert; begleitende Hilfen sind notwendig(z.B. Hilfe bei der Schuldenbehebung; Bearbeitung von Suchtproblemen; Gesundheitsprävention);

Vorrangiges Ziel ist die Entwicklung eines integrierenden Ansatzes „Essbare Stadt-Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“-mit den Perspektiven Bürgerbeteiligung und nachhaltige Sicherung des Geschaffenen.

Maßnahmen

Für den Anbau und der Pflanzung von diversen Gemüsesorten, Sträuchern(z.B. Johannisbeeren), Obstbäumen und anderen essbaren Pflanzen müssen in den beteiligten Kommunen entsprechende Flächen zu Verfügung stehen. Diese Auswahl hat inzwischen bereits stattgefunden. Alle 3 Kommunen stellen entsprechende Flächen zur Verfügung mit unterschiedlichen Größen(zwischen 800 und 3000m²). Es besteht ebenso Einigung darüber neben der essbaren Verwertbarkeit auch ästhetische und tierschützerische Aspekte zu berücksichtigen(Blumen, seltene Stauden auch als Nahrung für Insekten).

Im Rahmen der Maßnahme „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ können langzeitarbeitslose Personen-vermittelt durch das JC AM-AS- bis 31.12.2018 sozialversicherungspflichtig bis zu 30 Wochenstunden beschäftigt werden. Diese Personen sollen unter Anleitung eines erfahrenen Mitarbeiters des Werkhofes AS in der Anfangsphase der Arbeitsprojekte die Nutzung der Anbauflächen vorantreiben. Fachliche und materielle Unterstützung wurde von Seiten der Kommunalvertreter zugesagt. Es wird sichergestellt dass durch einen zügigen Beginn die Öffentlichkeit aufmerksam wird auf die Aktivitäten. Hier muß dann durch entsprechende PR-Maßnahmen das Interesse der Bürger geweckt werden aktiv teil zu nehmen. Auch politische Mandatsträger sollen hier unterstützend in den Kommunen wirken.

Kooperationspartner

Neben den genannten Partnern- Kommunen, Jobcenter, Bund Naturschutz, Landschaftspflegeverband AS- sind auch noch weitere Kandidaten möglich, z.B. Obst-und Gartenbauvereine, Imkervereinigungen, Nachbarschaftsvereine. Auch Überlegungen in Richtung einer eigenen Vereinsgründung als Ziel bürgerlichen Engagements sind diskutiert worden da in anderen Städten entsprechende Vereine bereits gegründet wurden(siehe Satzung „Kassel“ in der Anlage).

Projektbeginn

Der geplante Projektbeginn ist der 1.04.2018.

Sulzbach-Rosenberg, 08.März 2018

Reinhard Lautenschlager
Werkhof Amberg-Sulzbach

Der Einsatz der Mitarbeiter des Werkhofes ist kostenlos. Die Stadt hat lediglich die Kosten der Sträucher, Bäume und Pflanzen zu tragen.

Mit dieser Maßnahme würden zwei Ziele erreicht: Eine bisher brachliegende Fläche am Eingangsbereich der Stadt könnte ansprechend umgestaltet werden. Die Bevölkerung hat freien Zugang zu Obst und Beeren und die Mitarbeiter des Werkhofs könnten hier entsprechend beschäftigt werden.

2. Bürgermeister Thorsten Grädler spricht sich dafür aus, dass auch die Kompetenz der Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins und des Stadtgärtners mit einbezogen werden sollte.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat stimmt der Teilnahme am Projekt „Essbare Stadt“ des Werkhofs Amberg in Kooperation mit dem Jobcenter Amberg-Sulzbach zu. Für die Beschaffung der Bäume, Sträucher und Pflanzen wird im Jahr 2018 die Stadt Vilseck einen Betrag von 8.000 Euro aufbringen. Die Arbeit des Werkhofes ist kostenlos.

5. AOVE-Kernwegenetz

5.1: Wegebauprojekt GVS Wickenricht-Sigras und Feldweg Wickenricht-Kalchsreuth;
Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme und Beantragung der Fördermittel nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE)

Im Rahmen des Projekts „AOVE-Kernwegenetz“ soll der Ausbau weiterer Wege vorgenommen werden. In der Stadt Vilseck wurde mit der Wegebaumaßnahme von Frauenbrunn nach Gressenwöhr bereits ein Teil des Projekts umgesetzt. Nun ist vorgesehen, von Wickenricht nach Sigras bzw. von Wickenricht nach Kalchsreuth weitere Wegeverbindungen zu schaffen. Im Rahmen einer interkommunalen Maßnahme mit der Gemeinde Edelsfeld sollen hier gemeindeübergreifend zwei Wege auf dem vorgegebenen Standort ausgebaut werden. Um hier entsprechende Fördermittel beantragen zu können, hat der Stadtrat einen Durchführungsbeschluss zu fassen. Abschließend sind die Grunderwerbsverhandlungen vorzunehmen. Baubeginn wird frühestens im Jahr 2019 sein.

Jede AOVE-Kommune erhält im Rahmen dieses Kernwegenetzprojektes Fördermittel von 750.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Maßnahmen werden mit 75 % bezuschusst.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat beschließt, im Rahmen des Projekts „AOVE-Kernwegenetz“ die Wege von Wickenricht nach Sigras und von Wickenricht nach Kalchsreuth gemeindeübergreifend mit der Gemeinde Edelsfeld laut beiliegendem Lageplan auszubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördermittel zu beantragen.

5.2: Änderung des Wegeausbaukonzepts durch Neuaufnahme der GVS Ködritz-Reisach

Bürgermeister Schertl erläutert, dass die ursprünglichen Planungen für den Ausbau der Kernwege im Jahr 2013 und 2014 vorgenommen wurden. Mittlerweile zeige sich, dass es nicht möglich sei, alle damals angedachten Wege auszubauen oder die notwendigen Grundstücke für einen Ausbau zu erhalten. Deshalb sei es notwendig, das Wegeausbaukonzept zu ändern. Auch für den Bereich der Stadt Vilseck ist die Aufnahme der Gemeindeverbindungsstraße Ködritz – Reisach in das Wegebaukonzept der AOVE sinnvoll.

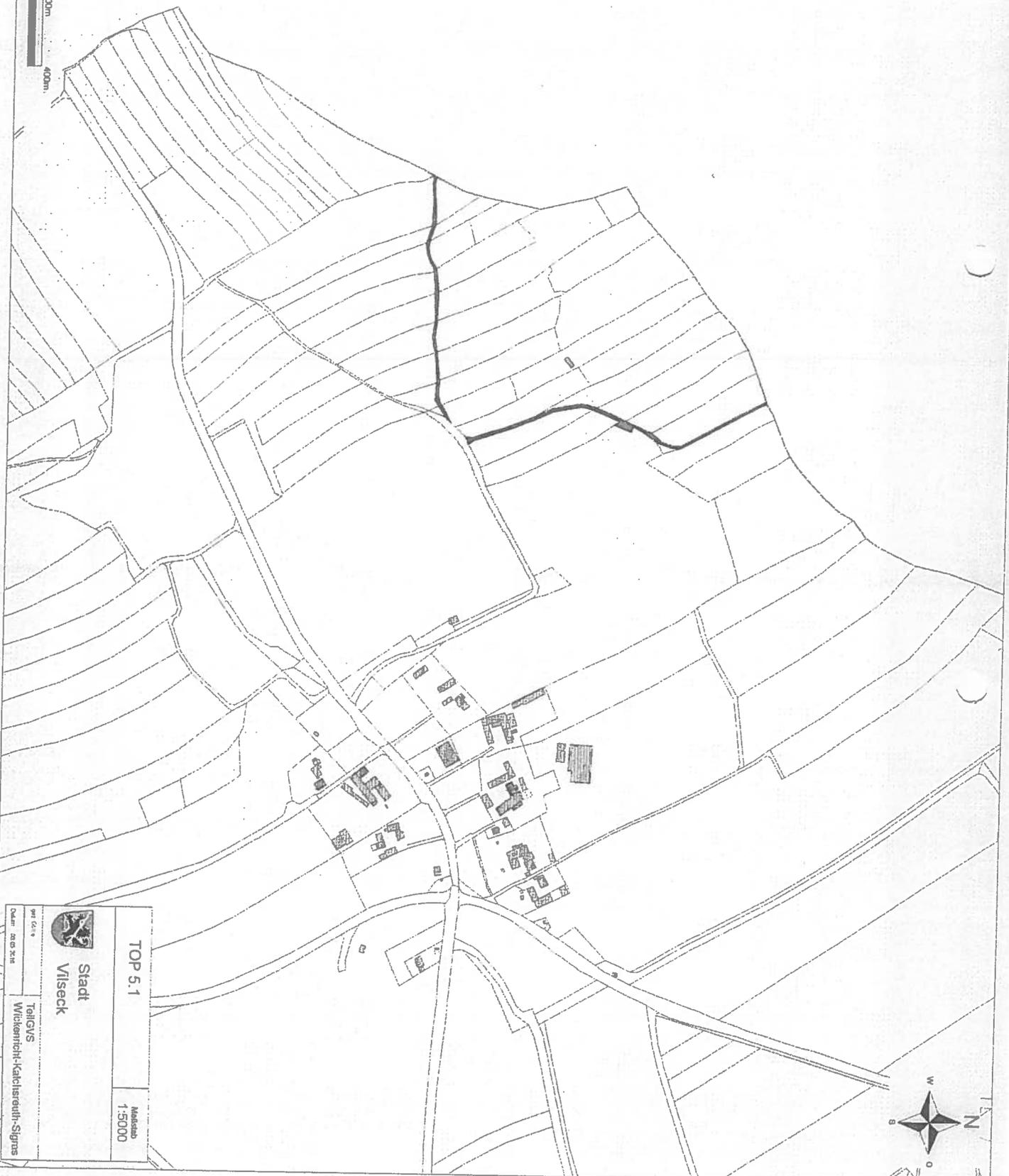
Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat beschließt, in das Wegebaukonzept für das Projekt „AOVE-Kernwegenetz“ den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Ködritz – Reisach laut beiliegendem Lageplan mit aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittel nach den Finanzrichtlinien der Direktion für Ländliche Entwicklung (FinR-LE) zu beantragen.

6. Vollzug des Artenschutzrechts – Biber im Stadtbereich Vilseck;
Bekanntgabe der Stellungnahme des Landratsamts Amberg-Sulzbach zu den Fanganträgen
2018

Bürgermeister Schertl erläutert, dass es bereits seit vielen Jahren erhebliche Probleme im Stadtgebiet mit dem Biber gebe. Nach Ansicht des Bürgermeisters sei die Biberpopulation im gesamten Gebiet der Großgemeinde Vilseck viel zu hoch und müsste drastisch reduziert werden. Pro Jahr habe die Stadt Vilseck ca. 30.000 Euro aufzuwenden, um das genehmigte



Stadt
Vilsack

TOP 5.1

Maststab
1:5000

proj. 04.1.9
Datum: 20.03.18
TollCVS
Wickertsch-Kalcherath-Signus



Maßstab
1:5000

TOP 5.2

 Stadt
Vilsack

GVS Ködritz - Reischach

Ver. 2014 Datum: 10.03.2015



Entfernen der Biberdämme vornehmen zu können, das Material abzufahren und Schäden an den Gewässern zu beseitigen.

Zu Jahresbeginn hat der Bürgermeister fünf Anträge auf Anschluss von Bibern in verschiedenen Bereichen des Stadtgebietes gestellt. Die Abteilung Artenschutz beim Landratsamt Amberg-Sulzbach habe jedoch nur in zwei Bereichen – in Schönwind und in Sorghof beim Sportplatz – den Abschuss von Bibern genehmigt. In den anderen Bereichen - in der Schmalnohe bei Langensteg, in den Schmalnoheauen bei Sigl und am Ebersbach - wurde der Abschuss von Bibern abgelehnt. Hier handle es sich um FFH-Flächen bzw. bei Ebersbach um eine geplante Renaturierungsfläche. Diese Argumentation könne laut Bürgermeister Schertl nicht hingenommen werden. Auch in anderen Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach gebe es erhebliche Probleme. Deshalb sei es notwendig, den Biber zu reduzieren, insbesondere auch in FFH-Flächen.

Die Argumentation der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, bei Ebersbach würden Renaturierungen vorgenommen, weshalb derzeit kein Abschuss genehmigt werden könne, sei völlig unverständlich, wenn man das Ausmaß der Schäden in diesem Bereich kenne.

Leider habe die Stadt Vilseck vom Landratsamt nur eine Ablehnung in Form eines Schreibens, nicht in Form eines Bescheides erhalten, gegen den ein Widerspruch möglich gewesen wäre.

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch verliert beiliegendes Schreiben der Abteilung Artenschutz beim Landratsamt Amberg-Sulzbach vom 12. April 2018.

Bürgermeister Schertl betont hierzu, dass die Biberproblematik die Stadt Vilseck die nächsten weiteren Jahre begleiten werde. Der Bürgermeister wird im Sommer 2018 weitere Abschussgenehmigungen beantragen.

7. Antrag auf verkehrsberuhigte Maßnahmen an der Ortseinfahrt Axtheid aus Richtung Ebersbach

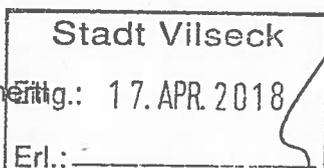
Bürgermeister Schertl gibt bekannt, dass Frau Christina Merkl mit beiliegendem Schreiben vom 2. Mai 2018 beantragt habe, an der St 2123 beim Ortseingang von Axtheid von

LANDRATSAMT AMBERG-SULZBACH



Landratsamt Amberg-Sulzbach, Postfach 1754, 92207 Amberg

Stadt Vilseck
1. Bürgermeister Schertl
Marktplatz 13
92249 Vilseck



Artenschutz

Internet:
www.amberg-sulzbach.de

Direkt-E-Mail-Adresse:
naturschutz@amberg-sulzbach.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen:
51-1734.01.06

Tel.: 09621/39-310
Fax: ~~09621/37605-342~~
Name: Judith Luber

Zimmer-Nr. Amberg
1.2.15 12.04.2018

Vollzug des Artenschutzrechts; Biber im Stadtbereich Vilseck – Fanganträge 2018

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Schertl,

zu Jahresbeginn haben sie fünf Anträge zum Abfang des Bibers in ihrem Stadtgebiet gestellt. Viele der beantragten Flächen sind seit Jahren bei uns bekannt und wir wissen um die Situation vor Ort.

Den beiden Anträgen auf den Flächen FI-Nrn. 1282, 1269, 1283, 1281, 1270 und 1268 der Gemarkung Irlbach (bei Schön lind – Ablaufgraben Bahn und AS 5) und FI-Nrn. 1476/3, 1480/4, 1664, 1668-1675 und 1504/2 der Gemarkung Langenbruck (Riha Norbert – in der Nähe des Sportplatzes Sorghof) konnte vollumfänglich entsprochen werden.

Die Genehmigung für den Bereich bei Schön lind gilt bis 15.3.2019, d. h. eine erneute Beantragung des Abfangs im Herbst/Winter 2018 ist nicht mehr nötig. Der Abfang in diesem Bereich kann ab 1.9.18 erneut erfolgen.

Diese Einzelfallgenehmigungen (Ausnahmen auf der Grundlage von § 45 Abs. 7 BNatSchG) kamen nur in Betracht, da präventive Schutzmaßnahmen sowie sonstige Vergrämungsmethoden in diesen Bereichen nicht geeignet oder unverhältnismäßig waren.

Die anderen beantragten Flächen waren aufgrund ihrer Lage im FFH-Gebiet (FI-Nrn. 586, 587, 588, 589, 610, 611, 613, 616, 617, 618, 618/1, 619, 620, 621, 623, 626/1, 626/2, 627, 628, 629, 629/2, 634 der Gemarkung Sigl – Sorghof entlang Schmalnohe) und im geplanten Renaturierungsgebiet (FI-Nr. 1523/1 der Gemarkung Gressenwöhr – bei Ebersbach) nicht genehmigungsfähig und sind somit abzulehnen. Ebenso der Antrag auf den Flächen FI-Nrn. 938, 939, 940, 941, 1589, 1593, 1594 der Gemarkungen Vilseck und Langenbruck (Riha Norbert – Sorghof bis Langen Steg entlang der Schmalnohe).

Zu diesen Konfliktbereichen wurden naturschutzfachliche Stellungnahmen von der Fachkraft für Naturschutz Herr Dobmeier und den Bibermanager für Nordbayern Herr Schwemmer eingeholt.

Dienstgebäude
Schloßgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten
Mo., Di., Do. 08:00 – 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

Telefon (09621) 39-0
Fax (09621) 39-698
E-Mail poststelle@amberg-sulzbach.de
Internet www.amberg-sulzbach.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bus: Linie 4, 5, 10
Haltestelle: Kurfürstenbad

Postanschrift
Schloßgraben 3
92224 Amberg

Bankverbindungen
Sparkasse Amberg-Sulzbach
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg
Commerzbank Amberg
Postbank Nürnberg

IBAN: DE27 7525 0000 0190 0000 18
IBAN: DE66 7529 0000 0006 4331 03
IBAN: DE98 7524 0000 0710 1546 00
IBAN: DE84 7601 0085 0017 5778 58

BIC: BYLADEM1ABG
BIC: GENODEF1AMV
BIC: COBADEFFXXX
BIC: PBNKDEFF

Aus naturschutzfachlicher Sicht müssen Fanganträge im FFH-Gebiet grundsätzlich abgelehnt werden. Der Biber ist eine FFH-Erhaltungsart, der im Standard-Datenbogen neben zwei weiteren Arten benannt ist. Gemäß den Fachgrundlagen des aktuellsten Managementplanes für das FFH-Gebiet „Vilsecker Mulde mit den Tälern der Schmalnohe und Wiesennohe“ der Regierung der Oberpfalz vom November 2017, in dem die beantragten Flächen liegen, kann für den Biber im FFH-Gebiet nur ein schlechter Erhaltungszustand vergeben werden. Dieser schlechte Erhaltungszustand liegt nach Auffassung der Ersteller dieses FFH-Managementplanes zum erheblichen Teil an illegalen Verfolgungen des Bibers; die Beeinträchtigungen werden deshalb als stark beschrieben. Ihre beantragten Flächen liegen größtenteils im beschriebenen FFH-Gebiet.

Der Fangantrag im Bereich des Ebersbaches bei der Finkenmühle wird aus naturschutzfachlicher Sicht kritisch gesehen; hier sind von Seiten der Stadt Vilseck und dem Landesbund für Vogelschutz (LBV) Renaturierungsmaßnahmen entlang des gesamten Ebersbaches vorgesehen. Eine Entnahme von Biber in einem Renaturierungsgebiet widerspricht solchen Renaturierungsplänen.

Weitere Gespräche mit ihnen haben ergeben, dass der Antrag auf den Flächen FI-Nrn. 938, 939, 940, 941, 1589, 1593, 1594 der Gemarkungen Vilseck und Langenbruck (Riha Norbert – Sorghof bis Langen Steg entlang der Schmalnohe) nicht nur die landwirtschaftlichen Flächen des Landwirts Riha betrifft sondern auch den städtische Schmutzwasserkanal von den Biberaktivitäten entlasten und schützen soll. Dies wurde im Antrag vorher nicht erwähnt.

Dazu haben sie uns noch eine gesonderte E-Mail mit entsprechenden Lageplan und Erläuterungen zur Kanalproblematik zukommen lassen.

In diesem Bereich verläuft der Schmutzwasserkanal; Anstauungen der Biber verursachen ein Überlaufen des Wassers aus dem Schmalnohebach in den Kanal und verursachen daraufhin erhebliche Probleme und Aufwendungen für die Stadt Vilseck, denn das gesamte Wasser muss vom Bereich „Langen Steg“ aus bis zur Kläranlage in Schlicht gepumpt werden (sog. „Ringkanal“). Das erhöhte Wasseraufkommen durch die Biberanstauungen im Bereich des Schmutzwasserkanals der o. g. Flurnummern verursacht erhebliche Kosten durch die größeren Mengen an Oberflächenwasser, die aus dem Bachlauf in den Kanal laufen.

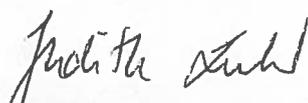
Die betroffenen oben aufgeführten Flurnummern (Riha Norbert - Sorghof bis Langen Steg entlang der Schmalnohe) liegen ebenso direkt im FFH-Gebiet. Für diesen Bereich können wir ihnen, aufgrund der Betroffenheit des städtischen Schmutzwasserkanals, das Entfernen von Biberdämmen (Nebendämme) in diesem Bereich genehmigen. Somit kann hoffentlich die Funktionsfähigkeit dieses Schmutzwasserkanals erhalten werden und für Entlastung sorgen.

Nicht sicher als Nebendämme zu erkennende Bibereinbauten oder kritische bzw. fragwürdige Bereiche müssen vorab mit dem zuständigen Biberberater Herr Baumann abgesprochen werden.

Sollten diese präventiven Dammentfernungen auf Dauer keinen Erfolg bringen, so ist in diesem Bereich zum Schutz des städtischen Schmutzwasserkanals im Bereich „Langen Steg“ bei Bedarf ein erneuter Fangantrag zu prüfen. Dazu müssten von der Stadt Vilseck weitere Begründungen vorgebracht werden.

Die Herren Dobmeier, Schwemmer und Baumann erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

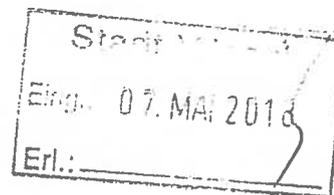

Judith Luber
Verwaltungsfachwirtin

Aucly

Kristina Merkl
Seugaster Weg 1
92249 Vilseck

2. Mai 2018

An den
Stadtrat der Stadt Vilseck
Herrn Bürgermeister
Hans-Martin Schertl
Marktplatz 13
92249 Vilseck



Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen an der St 2123 von Ebersbach kommend

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

im Namen aller Unterzeichner dieses Schreibens beantragen wir, an der Staatsstraße 2123 verkehrsberuhigende Maßnahmen am Ortseingang in Axtheid gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt vorzunehmen. Viele Verkehrsteilnehmer, die aus Richtung Ebersbach kommen, beachten nicht die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 50 km/h, sondern rasen mit sehr hoher Geschwindigkeit innerhalb der geschlossenen Ortschaft bis zur Einmündung des Lohweges. Erst hier wird in der Kurve die Geschwindigkeit entsprechend verringert.

Auch haben wir in den letzten Monaten wieder festgestellt, dass Pkws, die Richtung Ebersbach fahren, bereits auf Höhe der Evangelischen Kirche zu überholen beginnen, also innerhalb der geschlossenen Ortschaft, ohne dabei den einmündenden Verkehr aus der Seugaster Weg zu beachten. Auch hier ist es zu sehr kritischen Verkehrssituationen und zu Beinahe-Zusammenstößen gekommen.

Wir beantragen deshalb, auf Höhe des derzeitigen Ortsschildes als verkehrsberuhigende Maßnahme eine sog. „Überquerungshilfe“, wie am Kohlberg in Schlicht, einzubauen, damit der ein- und auswärts fahrende Verkehr gezwungen wird, mit der Richtgeschwindigkeit von 50 km/h innerhalb der geschlossenen Ortschaft zu fahren. Nur durch solch eine drastische Maßnahme kann an dieser gefährlichen Einmündungsstelle sowohl beim Seugaster Weg als

auch beim Lohweg eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit innerorts erreicht werden.

Uns ist bekannt, dass eine solche Maßnahme eine längere Planung erfordert, bis eine Umsetzung erfolgen kann. Deshalb beantragen wir zusätzlich, Geschwindigkeitsmessungen bereits auf Höhe der Evangelischen Kirche vorzunehmen, um die Raser besser kontrollieren zu können.

Diese Geschwindigkeitsmessungen sollen beidseitig erfolgen, also für den einfahrenden und den ausfahrenden Verkehr. Diese Geschwindigkeitskontrollen können nur eine kurzfristige Lösung des Problems darstellen. Langfristig lässt sich die Geschwindigkeit nur mit einem entsprechenden Einbau einer Verkehrsinsel am Ortseingang reduzieren.

Wir hoffen auf Ihre Zustimmung und Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Hall

Unterschriftensammlung für Verkehrsberuhigende Maßnahmen an der St 2123 Axtheid

	Name	Unterschrift
1	Thomas Engelhardt	Engelhardt
2	Christoph Engelhardt	Engelhardt
3	Engelhardt Stephanie	Engelhardt
4	Peßler Christa	Peßler
5	Fonske Wulke	Fonske
6	Katrin Füller	Füller
7	Stein Erna	Stein
8	Theresa Feltner	Feltner
9	Markus Mertel	Mertel
10	Ringer Hildegard	Ringer
11	Ringer Karl	Ringer
12	Ulla Wanda Petric	Petric
13	Göth Erwin	Göth
14	Ringer Daniel	Ringer
15	Hilke Göth	Göth
16	Rötter Andrea	Rötter
17	Ingrid Nix	Ingrid Nix
18	Hartl Jürgen	Hartl
19	Weiß Sonja	Weiß
20	Hartl Markus	Hartl
21	Donner Roswitha	Donner Roswitha
22	Donner Willi	Donner Willi

23 Probst Barbara
 24 Winter Marica
 25 Winter Hans
 26 Merkl Kristina
 27 Merkl Daniel
 28 W. 14 Anden
 29 Engthardt Verena
 30 Engthardt Sebastian
 31 Weiß Martin
 32 Weiß Wolter
 33 Feltner Annemarie
 34 Feltner John
 35 RODRIGUEZ KARIN
 36 RODRIGUEZ ANGELO
 37 Kamm Birgit
 38 Pfab Ulrike
 39 Kugler Richard
 40 Götz HERMANN
 41 Götz Margareta
 42 Feuk Betty
 43 Becker Peter
 44 Becker Robert
 45 Röst Rita
 46 Röst Susanne
 47 Röst Georg
 48 Feuk Elisabeth
 49 Feuk Anneli
 50 Woisczyk Roland

Trobst Barbara
 Winter ill
 Winter &
 Hehl Christa
 Ill Jant
 Hehl, Hans
 Verena G
 Sebastian G
 Martin Weiß
 Wolter Weiß
 Karin Rodtz
 i. A. Rodtz
 Kamm
 Pfab
 Kugler
 Hermann Götz
 Margareta Götz
 Feuk Betty
 Peter
 Robert
 R. Röst
 Röst Susanne
 Röst
 Feuk
 Feuk
 Woisczyk

Ebersbach kommend verkehrsberuhigende Maßnahmen einzubauen. Der Antrag wurde von weiteren 50 Anliegern unterschrieben.

Frau Merkl weist auf die viel zu hohen Geschwindigkeiten hin, mit der von Ebersbach kommend in das Stadtgebiet eingefahren werde. Obwohl hier eine fest installierte Geschwindigkeitsanzeige vorhanden sei, würde erheblich zu schnell gefahren und das stadteinwärts und stadtauswärts.

Die Anwohnerin berichtete auch von verschiedenen Vorfällen beim Linksabbiegen stadtauswärts in den Seugaster Weg. Hier sei es zu Beinahe-Zusammenstößen mit Pkws gekommen, die ortsauswärts überholen wollten. Sie habe deshalb den Antrag eingereicht, am Ortsbeginn eine Verkehrsinsel einzubauen, damit langsamer in die Ortschaft gefahren werde.

Der Bürgermeister berichtet, dass an dieser Stelle eine neun Monate lang Messungen durchgeführt wurden, die zeigten, dass es sich hier wirklich um eine Gefahrenstelle handle, wie man aus den beiliegenden Messtabellen ersehen könne. Als Spitzengeschwindigkeit wurden bei erlaubten 50 km/h 132 km/h gemessen.

Der Stadtrat kommt überein, dass hier Abhilfe geschaffen werden müsse. Als erster Schritt soll eine Besprechung mit der Polizei vereinbart werden.

8. Bekanntgabe des Förderbescheids für das Kunstprojekt „Von Land zu Land“ der Stadt Vilsack mit der Galerie Klatovy/Klenová (CZ);
Förderung aus dem EFRE-Programm „Ziel ETZ Freistaat Bayern – Tschechische Republik 2014-2020“ der Europäischen Union

Bürgermeister Schertl erinnert daran, dass der Stadtrat um weitere Kunstprojekte in den Vilsauen umsetzen zu können, vor etwa einem Jahr ein Konzept für eine grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Tschechien für ein Kulturprojekt eingereicht. Ziel sei es, dass deutsche und tschechische Künstler ein neues Kunstprojekt in der Vilsaue umsetzen.

Die Stadt habe nun den Förderbescheid der Regierung der Oberpfalz für dieses Kunstprojekt erhalten siehe beiliegendes Schreiben vom 2. Mai 2018). Die Gesamtkosten für das Kunstprojekt in Vilsack belaufen sich auf 36.500 Euro. Hierfür erhält die Stadt eine Förderung von 31.100 Euro.

TOP 8

Regierung
der Oberpfalz



Regierung der Oberpfalz – 93039 Regensburg

Stadt Vilseck
92246 Vilseck

Stadt Vilseck
Eing.: 04. MAI 2018
Erl.:

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen
ROP-SG20-3093.1-2-58-4

E-Mail
Silvia.Ebner@reg-opf-bayern.de

Bearbeiter(in)
Frau Ebner

Telefon / Telefax
(0941) 5680-1376/-91376

Regensburg
02.05.2018

Zimmer-Nr.
A 218

**Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE);
Ziel ETZ Freistaat Bayern – Tschechische Republik 2014 – 2020**

Projektname: Prorůstání - od země k zemi / Verbinden und Zusammenwachsen – vom Land zu Land

Leadpartner: Galerie Klatovy / Klenová, příspěvková organizace

Projektpartner 2: Stadt Vilseck

Projektpartner 3: Stadt Schönsee

Projektpartner 4: Západočeská univerzita v Plzni

Projektnummer: 173

Anlagen

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung für kommunale Körperschaften (ANBest-K) in der Fassung vom 01.01.2017
- EFRE-Nebenbestimmungen in der Fassung vom 12.04.2017
- Kopie „Festlegung der Berichtszeiträume“
- Rahmenvertrag in Kopie
- Muster „Ausgabenübersicht“

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Ermächtigung und Bewilligung

1.1 Auf Grund der Ermächtigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie wird der Stadt Vilseck aus Mitteln des Programms „Ziel ETZ Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2014-2020“ zur Finanzierung des Projektes „Prorůstání - od země k zemi / Verbinden und Zusammenwachsen – vom Land zu Land“ ein Zuschuss in Höhe von bis zu

31.103,58 €

(in Worten: einunddreißigtausendeinhundertdrei 58/100 Euro),

Telefon: 0941 5680-0
Telefax: 0941 5680-1199

E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de
Internet: www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Emmeramspatz 8 · 93047 Regensburg
Bushaltestellen: Albertstraße, Bismarckplatz

das entspricht 85 v. H. der kofinanzierungsfähigen Kosten, im Wege der Anteilfinanzierung bewilligt.

- 1.2 Die Wirksamkeit der Bewilligung der Ziel ETZ-Mittel ist vom Eingang entsprechender EU-Mittel abhängig.
- 1.3 Die Zuwendung wird zweckgebunden zur Durchführung des unter 1.1 genannten Vorhabens gewährt. Sie ist zur Finanzierung der in den Antragsunterlagen enthaltenen und im Zuwendungsbescheid verbindlich festgesetzten Kosten einzusetzen (Projektförderung).

2. Grundlagen der Bewilligung

- 2.1 Die Bewilligung erfolgt auf der Grundlage der Art. 23 und 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), der Programmdokumente des Programms Ziel ETZ Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2014-2020 sowie den Verwaltungsvorschriften zu Art. 23 und 44 BayHO, soweit diese nicht durch die vorgenannten Programmregeln abgeändert wurden.
- 2.2 Die Zuwendung ist keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV.
- 2.3 Der Bewilligung liegen folgende Unterlagen zugrunde:
- der Förderantrag vom 23.08.2017,
 - die Partnerschaftsvereinbarung vom 01.09.2017,
 - der mit dem Antrag im eMS hochgeladene detaillierte Kostenplan in der jeweils aktuellsten Version und
 - der zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Leadpartner Galerie Klatovy / Klenová, příspěvková organizace abgeschlossene und in Kopie beigefügte Rahmenvertrag „Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik Ziel ETZ 2014–2020“.

3. Beginn der Projektdurchführung

Dem Beginn der Projektdurchführung wurde mit Wirkung vom 28.09.2017 zugestimmt.

4. Kostenplan

- 4.1 Folgender Kostenplan für den bayerischen Projektteil wird für verbindlich erklärt:

Kostenkategorie	Gesamtkosten in € (brutto)	Zuwendungsfähige Kosten in € (brutto)
Personalkosten	6.001,80	6.001,80
Büro- und Verwaltungsausgaben (Pauschale 7%)	900,27	900,27
Reise- und Unterbringungskosten	600,00	600,00
Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen	24.090,38	24.090,38
Ausrüstungskosten	5.000,00	5.000,00
Anschaffung und Miete von Immobilien sowie Baukosten	0,00	0,00
abzgl. Nettoeinnahmen	0,00	0,00
Summen	36.592,45	36.592,45

4.2 Weitere Regelungen zum Kostenplan:

4.2.1 Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

4.2.2 Als fachbezogene Kostengliederung werden die Einzelansätze der Kostenkategorien in Nr. 4.1 bestimmt.

4.2.3 Es können nur Kosten erstattet werden, die auf einer zahlungsbegründenden Unterlage (Rechnung) beruhen und deren Zahlung durch den Zuwendungsempfänger erfolgte.

4.2.4 Erhebliche Abweichungen vom Kostenplan bedürfen der vorherigen Zustimmung der Regierung der Oberpfalz.

5. Finanzierungsplan

Folgender Finanzierungsplan wird für verbindlich erklärt:

Zuschuss aus Ziel ETZ-Mitteln	31.103,58 €
<u>Eigenmittel der Stadt Vilseck</u>	<u>5.488,87 €</u>
Kofinanzierungsfähige Kosten und Gesamtkosten	36.592,45 €

Der Finanzierungsplan und die geprüfte Kostengliederung sind hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich (Nr. 1.2 ANBest-K).

6. Projekt- und Bewilligungszeitraum

Der Projektzeitraum, also der Zeitraum der Durchführung des Projekts (= Bewilligungszeitraum), beginnt am **01.02.2018** und endet am **30.09.2020**.

7. Zahlungszeitraum

Zuschussfähig sind grundsätzlich nur Ausgaben, die im Zahlungszeitraum getätigt werden. Der Zahlungszeitraum begann am 28.09.2017 (Datum der Zustimmung zum Beginn der Projektdurchführung) und endet am 29.11.2020 (Ende Bewilligungszeitraum zzgl. 60 Kalendertage). Nach Ende des Zahlungszeitraumes kann der Zuwendungsbescheid in Höhe der noch nicht abgerufenen Mittel widerrufen werden. Abweichend von Satz 1 sind Ausgaben zur Planung und Vorbereitung des Projekts bis max. 5 % der bewilligten kofinanzierungsfähigen Gesamtkosten des Leadpartners auch dann förderfähig, wenn sie vor dem Datum der Zustimmung zum Projektbeginn, jedoch nach dem 01.01.2014 getätigt wurden und entsprechende Kosten im Kostenplan geltend gemacht wurden.

8. Anforderung der Zuwendung

Die Zuwendungen, auch Teilbeträge, sind grundsätzlich unter Beachtung der Nr. 1 ANBest-K und unter Verwendung des Musters 3 zu Art. 44 BayHO (oder vergleichbar) bei der Regierung der Oberpfalz abzurufen. Abweichend von Nr. 1.4 ANBest-K dürfen die Mittel nur für bereits getätigte Ausgaben angefordert werden (vgl. auch Ziff. 2 der EFRE-Nebenbestimmungen). Das Vorliegen dieser getätigten Ausgaben und der in Nr. 1.4 ANBest-K genannten Voraussetzungen ist mit der Mittelanforderung zu bestätigen.

Zusätzlich ist jedem Mittelabruf die gemäß dem in der Anlage beigefügten Muster laufend fortzuführende chronologische Liste der bezahlten Rechnungen im aktuellen Stand beizulegen (in schriftlicher Form sowie elektronisch in bearbeitbarem Format, z.B. Excel). Diese muss die im Muster aufgeführten Angaben enthalten und die Kosten müssen den Kostenkategorien des Kostenplans zugeordnet sowie chronologisch nach Zahlungsdatum

15. Mai 2018

Dieses internationale Kunstprojekt soll im Jahr 2019 umgesetzt werden und wird zur weiteren Auswertung der Vilsaue beitragen.

Schick

Tippe